



REGISTRIERUNG PARTNERSCHAFT MERKBLATT 24



Erforderliche Dokumente

Schweizerische Staatsangehörige

- Personenstandsausweis (ausgestellt vom zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes, nicht älter als 6 Monate)
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung für nicht in Horw wohnhafte Personen

Ausländische Staatsangehörige

- Geburtsschein (internationales Formular, nicht älter als 6 Monate)
- Zivilstandsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate)
- Staatsangehörigkeitsausweis (nicht älter als 6 Monate)
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung für nicht in Horw wohnhafte Personen
- Gültiger Reisepass
- Ausländerausweis (wenn vorhanden)
- Todesurkunde des Ehepartners (bei verwitweten Personen)
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung (bei geschiedenen Personen)



Anforderungen

Sämtliche Dokumente müssen im Original vorliegen. Sofern sie nicht in einer schweizerischen Amtssprache verfasst sind (deutsch, französisch oder italienisch), ist eine Übersetzung auf deutsch notwendig.

Beglaubigung

Verschiedene, zumeist aussereuropäische Staaten verlangen eine Über-Beglaubigung der Dokumente durch die zuständige schweizerische Vertretung. Weitere Informationen unter www.gaz.zh.ch (Zivilstandswesen, Wegleitung Eheschliessung AusländerInnen).

Dolmetscher/in

Der Beizug einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers ist sowohl für das Vorverfahren als auch die Beurkundung notwendig, wenn die Partnerinnen und Partner der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Vorverfahren

Liegen die Zivilstandsdokumente vor, ist mit dem Zivilstandsamt Horw ein Termin für die Durchführung des Vorverfahrens zu vereinbaren. Anlässlich dieses Gespräches, bei dem beide Partnerinnen oder Partner anwesend sind, wird folgendes abgeklärt:

- Konfession der Partnerinnen oder Partner
- Bei ausländischen Partnerinnen oder Partnern: Allfällige Unterstellung des Namens unter das Heimatrecht

Gleichzeitig sind von den Partnerinnen oder Partnern folgende Formulare auszufüllen und zu unterzeichnen:

- Formular "Gesuch für die Eintragung einer Partnerschaft"
- Formular "Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eintragung einer Partnerschaft" (von beiden Partnerinnen oder Partnern separat auszufüllen)

Frist

Grundsätzlich können das Vorverfahren und die Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft am selben Tag erfolgen.

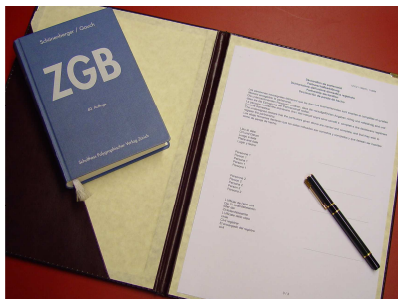
Bei Partnerinnen oder Partnern ausländischer Staatsangehörigkeit führt das Zivilstandsamt gemäss den gesetzlichen Grundlagen je nach Nationalität eine umfassende Aktenprüfung durch. Wenn diese abgeschlossen ist, kann ein Beurkundungstermin mit dem Zivilstandsamt vereinbart werden.

Beurkundung in Horw

Für Ihren schönsten Tag im Leben können Sie zwischen dem offiziellen Lokal (nachstehend "Trauungslokal" genannt) im Gemeindehaus und dem romantisch gelegenen "Haus am See" im Park der Villa Krämerstein in Kastanienbaum als Lokal für die Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft wählen. Die eingetragene Partnerschaft wird mit der Unterzeichnung der Partnerschaftserklärung rechtswirksam. Der Beurkundungstermin ist rechtzeitig mit dem Zivilstandsamt zu vereinbaren.

Dokumente

Anlässlich der Beurkundung stellt das Zivilstandsamt einen Partnerschaftsausweis aus. Bei Staatsangehörigen von Deutschland, Österreich oder Italien meldet das Zivilstandsamt die eingetragene Partnerschaft der entsprechenden Vertretung in der Schweiz. Staatsangehörige anderer Nationalitäten sind für die Mitteilung ihrer eingetragenen Partnerschaft in ihrem Heimatland selber verantwortlich. Das dafür erforderliche Formular stellt das Zivilstandsamt auf Anfrage aus.



Beurkundung in der Schweiz oder im Ausland

Wenn die Beurkundung bei einem anderen schweizerischen Zivilstandsamt oder im Ausland stattfinden soll, stellt das Zivilstandsamt Horw nach Abschluss des Vorverfahrens eine Ermächtigung zur Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft aus.

Termine bei anderen Zivilstandsämtern im In- und Ausland sind von den Partnerinnen oder Partnern mit den entsprechenden Amtsstellen selber zu vereinbaren.

Gebühren

| | | |
|--|---------------------|--------------|
| ■ Vorverfahren | Fr. | 150.00 |
| ■ Beurkundung in Horw (Gemeindehaus) | Fr. | 75.00 |
| ■ Partnerschaftsausweis | Fr. | 50.00 |
| ■ Beurkundung im "Haus am See", Krämerstein: | | |
| Zusätzlicher Aufwand | Fr. | 50.00 |
| Lokalmiete | in Horw wohnhaft | Fr. 100.00 |
| | auswärtige Personen | Fr. 130.00 |
| Mensa Krämerstein (für Apéro / Feier) | Fr. | 100.00 |
| | bis | Fr. 400.00 |
| ■ Umfassende Aktenprüfung bei ausländischen Partnerinnen oder Partnern | | nach Aufwand |
| ■ Ermächtigung zur Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft | Fr. | 30.00 |

Wichtige Telefonnummern

- Zivilstandsamt
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw
Tel. 041 349 12 58
E-Mail andreas.meier@horw.ch
- Amt für Gemeinden des Kantons Luzern
Abteilung Zivilstandswesen
Bundesplatz 14
6002 Luzern
Tel. 041 228 62 32

Das "Trauungslokal" im Horwer Gemeindehaus



Das Horwer Gemeindehaus am Gemeindehausplatz 1. Um das Gemeindehaus ist genügend Platz für einen Apéro im Freien abzuhalten. Bei schlechter Witterung steht das Foyer zur Verfügung (ist mit dem Zivilstandsbeamten rechtzeitig abzusprechen).



Das "Trauungslokal" im "Haus am See" im Park der Villa Krämerstein, Kastanienbaum



Der Vorplatz beim "Haus am See" liegt direkt am Vierwaldstättersee und bietet bei schönem Wetter eine traumhafte Kulisse für einen Apéro in einer stimmungsvollen Ambiance.



Das malerisch gelegene "Haus am See"



Barockgarten in der Parkanlage "Krämerstein" in Kastanienbaum

